



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(Vereinfachter Spendennachweis)

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro je Einzel-Zahlung gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Verein SAMUIDOGS e.V., Sonnenstraße 19, 09366 Stollberg

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzung nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Stollberg, St.Nr.224/143/05311 mit Bescheid vom 20.12.2022 nach § 60a gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz gemäß §52 Abs.2 Satz 1Nr.(n)14AO. Zuwendungen bzw. Spenden an SAMUIDOGSe.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes gemäß §52 Abs.2 Satz 1Nr.(n) 14 AO verwendet wird.

Wir danken herzlich für Ihre / Eure freundliche und großzügige Spende!

Ihr / Euer SAMUIDOGS Team

Verein:

SAMUIDOGS e.V.
Sonnenstraße 19
09366 Stollberg
www.samuidogs.de

Vereinsregister: VR 5854
AG Chemnitz

Spenden:

IBAN: DE71414601163263747900
BIC: GENODEM1SOE
Volksbank Hellweg